



Ausschreibung
Qualifikationsturnier zur
Deutschen Hochschulmeisterschaft
Reiten 2024

25. bis 27. Oktober 2024 in Braunschweig

WBO-Veranstaltung für einen bestimmten Personenkreis (Studierende)
Teil 1 WBO §3.2.3

Ausrichter:
Studentenreitgruppe Braunschweig

Meldeschluss:
13.09.2023 (qualifizierte Mannschaften)

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Deutscher Akademische Reiterverband e.V (DAR)

AUSRICHTER: Studentenreitgruppe Braunschweig

ORT: Westerntorstraße 11, 38304 Wolfenbüttel

TERMIN: 25.-27. Oktober 2024

GESAMTLEITUNG: Henrik Meyer, Laura Hoppe

SPORTLICHE LEITUNG: Henrik Meyer, Laura Hoppe

PARCOURSCHIEF: Phillip Visser

RICHTER*INNEN: Claudia Bertram (LK), Gundula Fischer, Ina Hofrichter, Dietmar Hoffmann

Beschaffenheit der Plätze:

Prüfungsort: Halle 20x40m (Sand)

Vorbereitung: Außenplatz 20x60m (Sand)

A. WETTBEWERBE

1. Einzelwertung

1.1. Dressur (K.O.-System in 4 Runden)

1.1.1. 1. Runde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. A

Teilnehmende: 12 Mannschaften à 3 Teilnehmer auf 4 Pferdeguppen zu je 3 Pferden

Aufgabe: Sonderaufgabe Version 1.3.1 (vom 18.7.2024) analog der Klasse A (Abteilung nach Kommando durch Mannschaftsführer)

Richtverfahren: analog AIEC-Reglement für SRNCs 1.Runde Dressur; mit Einzelnoten (je 1 Richter beurteilt alle 3 Reiter auf demselben Pferd, ein vierter Richter beurteilt ausschließlich den Gesamteindruck der Mannschaft)

Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Im Rahmen dieses Teilwettbewerbs erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

1.1.2. 2. Runde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. L

Teilnehmende: 12 Teilnehmer auf 4 Pferden: Aus der vorhergehenden Runde die 12 K.O.-Sieger

Aufgabe: L3 (nach Kommando)

Richtverfahren: § 402.B LPO

Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.1.3. Halbfinale Dressur: Dressurwettbewerb Kl. L

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden

Aufgabe: L6 (nach Kommando)

Richtverfahren: § 402.B LPO

Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.1.4. Finale Dressur: Dressurwettbewerb Kl. M

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel
Aufgabe: M3 (nach Kommando) und Kür mit Musik (nach Notenbogen Dressur-Kür Kl. M)
Richtverfahren: § 402.B LPO
Beurteilung: § 57.2 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

1.2. Springen (K. O.-System in 4 Runden)**1.2.1. 1. Runde Springen: Stilspringwettbewerb Kl. A***

Teilnehmende: 12 Mannschaften à 3 Teilnehmer auf 4 Pferdegruppen zu je 3 Pferden
Beurteilung: § 520.3a LPO
Anforderungen: Hindernishöhe 0,95 m

1.2.2. 2. Runde Springen: Stilspringwettbewerb Kl. A**

Teilnehmende: 12 Teilnehmer auf 4 Pferden: Aus der vorhergehenden Runde die 12 K.O.-Sieger
Beurteilung: § 520.3a LPO
Anforderungen: Hindernishöhe 1,05 m

1.2.3. Halbfinale: Stilspringwettbewerb Kl. L

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden
Beurteilung: § 520.3e LPO
Anforderungen: Hindernishöhe 1,15 m

1.2.4. Finale Springen: Stilspringwettbewerb Kl. M

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 1 Pferd
Beurteilung: § 520.3e LPO
Anforderungen: Hindernishöhe 1,25 m

1.3. Bewertung

1.3.1. Platzierung der im K. O.- System ausgeschiedenen Teilnehmer

Eine durchgehende Platzierung über alle Runden und Teilnehmer einer Disziplin entsteht nach Anwendung des Folgenden auf jede Runde einer Disziplin:

Für alle in einer Runde Ausgeschiedenen wird die Differenz zum Besten auf dem jeweiligen Pferd berechnet. Der Teilnehmer mit der kleinsten Differenz einer Runde wird direkt nach den qualifizierten Teilnehmern platziert und die weiteren nach aufsteigender Differenz.

1.3.2. Umwandlung einer Platzierung in Rangpunkte

Zu einer Platzierung werden wie folgt Rangpunkte vergeben:

1. 0 Punkte, 2. 2 Punkte, 3. 3 Punkte, 4. 4 Punkte, ...

Bei gleicher Platzierung werden die Punkte geteilt (z.B. vier Sechste: $(6+7+8+9)/4=7,5$ Punkte).

2. Kombinierte Mannschaftswertung

2.1. Verwenden der Ergebnisse aus der Einzelwertung

Es werden die Ergebnisse der ersten bis vierten Runde Dressur und Springen einbezogen. In Dressur sowie im Springen werden aus der Einzelwertung die Rangpunkte der Plätze 1 bis 36 gebildet.

2.2. Mannschaftsnote Dressur

Zusätzlich werden die Mannschaften gem. der Mannschaftsnote aus dem Wettbewerb 1.1.1. rangiert, wobei ebenfalls das Wertnotendifferenzsystem gemäß 1.3.1. zur Anwendung kommt:

Hierbei erhält die beste Mannschaft einer Pferdegruppe die negative Differenz zum Pferdegruppenzweiten, die weiteren Mannschaften der Pferdegruppe erhalten ihre Differenz zum jeweiligen Pferdegruppenersten.

Die entstehende Rangfolge wird wiederum gem. 1.3.2 in Rangpunkte umgewandelt.

2.3. Berechnung der Mannschaftspunkte

Die Gesamtpunktzahl pro Mannschaft ergibt sich aus der Summe der Rangpunkte (RP) der Mannschaftsmitglieder für Dressur und Springen aus 2.1 (6 Werte), zuzüglich der dreifachen Anzahl der Rangpunkte aus der Mannschaftsnote Dressur gem. 2. 2.

Summe RP Dressur + 3x RP Dressur Mannschaftsnote + Summe RP Springen = Mannschaftspunkte

Aus dieser Gesamtpunktzahl erfolgt die Platzierung, wobei bei Punktgleichheit die bessere Rangierung gem. 2.2. entscheidet.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Für die Durchführung der Veranstaltung sind
 - die WO des adh
 - die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassungen von WBO & LPO mit allen Ergänzungen
 - das Aufgabenheft zur LPO in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Ausgabe mit allen Ergänzungen
 - das Reglement der A.I.E.C.
 - die besonderen Bestimmungen der zuständigen Landeskommission maßgebend.
- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Deutschen Akademischer Reiterverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (DAR) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmevoraussetzungen und qualifizierten Mannschaften sind in der Wettkampfausschreibung der Qualifikationsturniere geregelt.

2. Verlosung und Verteilung der Pferde

Die Pferde für alle Wettbewerbe werden vom Ausrichter bereitgestellt, unter den Teilnehmenden verlost und von neutralen Reitern abgeritten und vorgestellt. Die Verlosung wird vom DC oder einem Beauftragten vorgenommen.

Die Pferde für die Mannschaften werden mannschaftsweise verlost. Die Verteilung innerhalb der Mannschaft steht den Mannschaften in WB 1.1.1. sowie 1.2.1. frei und erfolgt zwischen der Vorstellung der Pferde und dem Wettbewerbsbeginn. Sie muss in dieser Zeit durch den Mannschaftsführer an der Meldestelle bekannt gegeben werden und darf nach Wettbewerbsbeginn nicht mehr geändert werden.

In allen anderen Wettbewerben (Runde 2 und höher) werden die Pferde den Reitern direkt zugewiesen. Solange es mehr Pferde als Mitglieder einer Mannschaft in einer Runde gibt, dürfen Mitglieder einer Mannschaft nicht das gleiche Pferd reiten. Mannschaften mit mehreren Reitern lösen zuerst, beginnend mit der Mannschaft, welche die meisten Teilnehmer in einer Runde hat. Für einen Teilnehmer wird so oft gelost, bis er ein Pferd erhält, das nicht schon von einem Mannschaftskollegen geritten wird.

Der DC behält sich vor, in Rücksprache mit den Richtern, die Mannschaften bzw. Reiter/-innen in den Runden bzw. auf den Pferden zu setzen.

3. Pferdewechsel im Finale

Die Entscheidung, ob die Einzelfinale tatsächlich mit zwei Pferden und Pferdewechsel ausgetragen werden, trifft der Veranstalter nach den Halbfinalritten. Ggf. können die Finals auch in Wettbewerben der nächsthöheren bzw. nächst niedrigeren Klasse ausgetragen werden.

4. Ehrungen und Schleifen

Die auf den Plätzen 1. bis 4. platzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Endrunde der Deutschen Hochschulmeisterschaften. Alle Platzierten erhalten vom Ausrichter Schleifen in den Farben ihrer Platzierung. Geldpreise werden nicht vergeben.

5. Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung, oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

6. Nennungen und Nennungsschluss

Nennung und Nennungsschluss sind in der Wettkampfausschreibung der Qualifikationsturniere geregelt.

7. Haftung

Veranstalter und Ausrichter schließen eine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung aus. Die Teilnehmenden und Besucher/-innen verzichten auf eine Inanspruchnahme von Pferdehaltern oder der gastgebenden Reitanlage.

8. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird nach WO des adh besetzt und veröffentlicht.

9. Unterkunft/Verpflegung

Wird den gemeldeten Hochschulen vom Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt.

10. Sonstiges

Mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Turniergeländes wird die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Anordnungen der Turnierleitung sind Folge zu leisten. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Die freundlicherweise zur Verfügung gestellte Anlage sollte pfleglich behandelt und sauber verlassen werden. Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann zu einem Verweis von der Anlage führen. Änderungen sind der Turnierleitung vorbehalten.

gez.:
Henrik Meyer
Reitgruppe Braunschweig

gez.:
Laura Hoppe
Reitgruppe Braunschweig

gez.:
Philipp Tegtmeyer
Disziplinchef Reiten im adh